

inside direct

14/2005

25. November 2005

Was für eine Zukunft hat das BAF¹?

Die SES²-Verordnungen erfordern im Bereich der Flugsicherung eine Trennung von Aufsichts- und Durchführungsaufgaben. Das noch von der alten Bundesregierung geplante aber noch nicht verabschiedete „Gesetz zur Neuregelung der Flugsicherung“ will deshalb die Aufsichtsaufgaben einer neuen Aufsichtsbehörde für die Flugsicherung – dem BAF – übertragen.

Auf dem DFS-Campus in Langen wurde für den Aufbaustab (ca. 15 MitarbeiterInnen) bereits die benötigte Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Allerdings verzögert sich der Aufbau der neuen Behörde weiter. So wurde einem entsprechenden Organisationserlass des BMVBS³ durch den Hauptpersonalrat widersprochen. Die geplanten Stellen (ca. 70 MitarbeiterInnen) sind auszuschreiben, was aber erst nach Klärung der haushaltsrechtlichen Fragen erfolgen kann. Mit dieser Klärung rechnen Experten aber nicht vor dem März 2006.

Die BAF ist noch nicht gegründet und schon scheint die Zukunft bereits besiegelt – jedenfalls falls die Ausführungen einer Pressemeldung der Europäischen Kommission (IP/05/1422 vom 15.11.05) zutreffend sein sollten. Diese Pressemeldung (siehe Anhang) beschäftigt sich mit den neuen Aufgaben für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA). Hierin wird ausgeführt;

... Die Kommission kündigte heute außerdem ihre Absicht an, die Zuständigkeit der EASA noch weiter auszudehnen, und zwar auf die Sicherheit und Interoperabilität von Flugsicherungsdiensten, Flugverkehrsmanagement und Flughäfen. Dabei wird angestrebt, bis 2010 den gesamten Bereich der Flugsicherheit einer einzigen Organisation zu unterstellen, nämlich der europäischen Agentur. ...

Diese Entwicklung wird sicherlich dazu führen, dass etliche Kolleginnen und Kollegen ihre Planungen bezüglich einer möglichen Bewerbung beim BAF erneut überdenken werden.

Wir werden weiter berichten.




Friedhelm Rimmel
Ehrenvorsitzender / v.i.S.d.P.

¹ BAF = Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung

² SES = Single European Sky

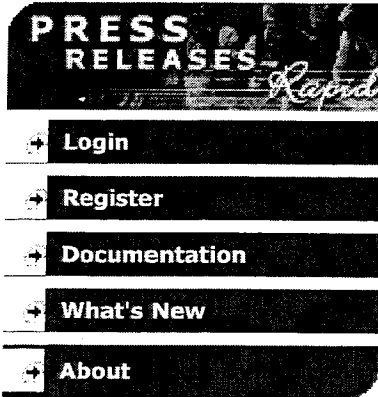
³ BMVBS = Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung



Important legal
English

EUROPA > European Commission > Press Room > Press Releases [Contact](#) | [Search on E](#)

[Midday Express](#) [Recent Press Releases](#)



PRESS RELEASES
Rapid

- [Login](#)
- [Register](#)
- [Documentation](#)
- [What's New](#)
- [About](#)

Neue Aufgaben für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Reference: IP/05/1422 Date: 15/11/2005

HTML: [EN](#) [FR](#) [DE](#)

PDF: [EN](#) [FR](#) [DE](#)

DOC: [EN](#) [FR](#) [DE](#)

IP/05/1422

Brüssel, den 15. November 2005

Neue Aufgaben für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Die Europäische Kommission hat heute einen bedeutenden Vorschlag verabschiedet, dessen Ziel die Erweiterung des Aufgabenbereichs der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) auf die Festsetzung von Regeln und die Kontrolle im Bereich des Flugverkehrs, der Qualifikationen und Lizenzen von Piloten sowie der Sicherheitsaufsicht über in der Europäischen Union operierende Drittlandflugzeuge ist. "Wir haben einen tragischen Sommer mit einer Haufung von Flugzeugabstürzen erlebt, die über 500 Todesopfer forderten. Die europäischen Flugpassagiere müssen Gewissheit haben, dass alle Flugzeuge den höchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Ich will, dass strenge Sicherheitsvorschriften in allen Mitgliedstaaten und für alle Luftfahrtunternehmen gelten, ganz gleich, ob es sich um Luftfahrtunternehmen aus der EU oder aus Drittländern handelt", so Jacques Barrot, Vizepräsident der Europäischen Kommission und zuständig für Verkehrsfragen.

Die 2002 eingerichtete Agentur ist derzeit unter anderem für die Zertifizierung der Lufttüchtigkeit und der Umweltleistung von Luftfahrterzeugnissen zuständig. Der heute angenommene Vorschlag erweitert die Aufgaben der Agentur wie folgt: Erstens wird die EASA Zuständigkeiten im Bereich der Pilotenlizenzen erhalten, um sicherzustellen, dass diese den gemeinsamen europäischen Anforderungen an theoretische Kenntnisse, praktische Fertigkeiten und Sprachkenntnisse entsprechen. Die EASA wird außerdem die bestehenden Anforderungen an EU-Piloten weiter entwickeln, die dann von der Europäischen Kommission verabschiedet werden. Die Agentur wird mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten, die ihrerseits weiterhin für die Vergabe von Lizenzen sowie für die Durchführung von Inspektionen und Audits bei Schulungsorganisationen und medizinischen Zentren zuständig sein werden. Neben Fortschritten im Hinblick auf Sicherheitsaspekte werden dadurch Verbesserungen bei der gegenseitigen Anerkennung der Pilotenlizenzen zwischen Mitgliedstaaten gewährleistet.

Zweitens enthält die heute vorgeschlagene Rechtsvorschrift die grundlegenden Anforderungen, denen EU-Luftfahrzeuge sowie Drittlandluftfahrzeuge beim Betrieb in der EU genügen müssen. Die EASA wird weitere und noch detailliertere Vorschriften entwickeln, die dann als Verordnungen der Kommission verabschiedet werden. Diese Vorschriften werden auf den bestehenden Vorschriften der Arbeitsgemeinschaft der europäischen Luftfahrtverwaltungen (JAA) aufbauen. Durch Einbeziehung dieser Bestimmungen in das EU-Recht werden ihre einheitliche Anwendung im gesamten Gebiet der EU und ihre Rechtskräftigkeit gewährleistet. Die nationalen Behörden werden weiterhin Genehmigungen für EU-Luftfahrtunternehmen erteilen, während die Agentur dafür zuständig sein wird, die die Einhaltung dieser Verordnung durch die Zivilluftfahrtbehörden und sonstige Organisationen zu kontrollieren.

Drittens wird die Agentur dafür zuständig sein, die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen für den Betrieb von Luftfahrzeugen in der EU durch Drittlandsunternehmen zu bestätigen. Dieses Verfahren ist bereits gängige Praxis z.B. in den USA. Derzeit erteilt kein EU-Mitgliedstaat Zertifikate für Drittlandsbetreiber.

Die Kommission kündigte heute außerdem ihre Absicht an, die Zuständigkeiten der EASA noch weiter auszudehnen, und zwar auf die Sicherheit und Interoperabilität von Flugsicherungsdiensten, Flugverkehrsmanagement und Flughäfen. Dabei wird angestrebt, bis 2010 den gesamten Bereich der Flugsicherheit einer einzigen Organisation zu unterstellen, nämlich der europäischen Agentur.

Diese neuen Kompetenzen der EASA werden außerdem eine weitere vorgeschlagene Verordnung^[1] ergänzen, die in den kommenden Wochen angenommen werden soll und die die Rechtsinstrumente enthält, mit denen unsicheren Unternehmen der Zugang zum Betrieb in der EU untersagt werden kann. Derartige unsicheren Unternehmen sollen auf einer europäischen schwarzen Liste erscheinen, die von allen Fluggästen eingesehen werden kann. Die Kommission hofft auf eine endgültige Zustimmung zu diesem Vorschlag auf der Ratstagung Verkehr am 5. Dezember.

Weitere Informationen:

http://europa.eu.int/comm/transport/air/safety/agency_mission_en.htm

[1] KOM(2005)048 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sowie den Austausch sicherheitsrelevanter Informationen zwischen den Mitgliedstaaten